

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 27. April 2020	Nr. 61
------	-----------------------------	--------

Satzungsänderung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Kammerversammlung hat am 19. November 2019 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 4 Absatz 2 der Satzung wird wie folgt verfasst:

„(2) Zu jeder Kammerversammlung sind alle Kammermitglieder, der Vorsitzende des Eintragungsausschusses und der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses und ihre Vertreter sowie die Aufsichtsbehörde unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen. Die Einladungen müssen mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstermin zur Post aufgegeben, auf elektronischem Wege versendet oder veröffentlicht werden.“

Ausgefertigt am 12. Februar 2020

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 19. November 2019 beschlossene Änderung der Satzung wird gemäß § 17 Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25. Februar 2003 (Brem.GBl. S. 67) in der zurzeit gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, den 11. März 2020

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
– Aufsichtsbehörde –